

Die Pächter und Bewirtschafter betreiben eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fließgewässer.

Daher gelten folgende

## BESTIMMUNGEN

### **Für Zone I gilt Fly Only, Catch and Release**

1. FischerInnen üben die Fischerei erst aus, nachdem sie sich über die Reviergrenzen informiert haben.
2. Angelgerät: Zone I = 1 Fliegenrute; Zone II = 1 Spinn- oder Fliegenrute.
3. Fischen mit lebendem Köderfisch ist genauso verboten, wie das Fischen mit Schluckködern (jede Art von Würmern und Maden, lebend und künstlich, Teig sowie Käse und Brot).
4. Der Fang ist sofort in die **Fangliste** einzutragen und wird streng kontrolliert (kein Kuli, kein Fischen)!  
**Die Fangliste ist nach Beendigung des Fischertages bei der Ausgabestelle abzugeben (Briefkasten).**
5. Nicht entnommene Fische sind schonend ins Gewässer zurückzusetzen und ebenfalls in die Fangliste einzutragen (auch untermaßige). Das ist wichtig zur Bestandserfassung!
6. Weidgerechter Umgang mit gefangenen Fischen:
  - a. Gefangene Fische müssen möglichst unversehrt wieder zurückgesetzt werden können.
  - b. Erlaubt sind nur Angelhaken ohne Widerhaken und Einzelhaken (statt Zwilling oder Drilling).
  - c. Die Fische sollten möglichst nicht aus dem Wasser genommen werden. Ohne Widerhaken gefangene Fische können mit einer entsprechenden Zange auch ohne Berührung freigesetzt werden. Ist eine Berührung notwendig, dann nur mit nassen Händen um die Schleimhaut der Tiere nicht zu verletzen.
  - d. Unterstützend sollten nur Landungsnetze von hoher Qualität verwendet werden (gummiertes Netz), da andernfalls die Schleimhaut der Fische verletzt werden kann.
  - e. Die Drillzeiten sollten so kurz wie möglich gehalten werden, um die Tiere möglichst kurz zu stressen. Je erschöpfter Fische nach langem Drill sind, desto höher ist das Risiko, dass sich die Tiere nicht mehr erholen und nach dem Freisetzen sterben.
  - f. Geschluckte Haken im Fisch lassen und Schnur kappen. Eine geeignete Lösezange ist immer mitzuführen.
7. Der Angelplatz ist sauber zu hinterlassen und für Zigaretten sollte ein Behälter zur Hand sein!
8. Das Fischen ist von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang erlaubt.

**ENTNAHME: Die Entnahme ist auf 2 Edelfische aus dem Namlosbach begrenzt. Dies dient der Neubelebung des Fischbestandes im Lech. Weitere Entnahmeregeln:**

1. **GANZJÄHRIG GESCHONT: ÄSCHE**
2. **ENTNAHMEFENSTER: BACHFORELLE: 30 – 40 cm (Nur Fische in dieser Größe dürfen entnommen werden)**
3. **BEVORZUGT ENTNEHMEN: REGENBOGENFORELLE: ab 30 cm**

Darüber hinaus sind die Bestimmungen des Tiroler Fischereigesetzes einzuhalten (Schonzeiten usw.).

**NACH DER ENTNAHME VON 2 FISCHEN IST DER ANGELTAG ZU BEENDEN.** Sollten Sie sich aber entscheiden, dass der Fisch einen wichtigen Beitrag leisten könnte, dann setzen sie ihn schonend zurück und freuen sie sich auf ein Wiedersehen mit ihm oder seinen Nachkommen. Wir danken ihnen dafür und sie können mit Freude weiterfischen